„Wer soll das denn kontrollieren?“

Alkoholkonsum ab sofort auch auf Bahnhöfen im Kreis Gifhorn verboten - Deutsche Bahn will Hausrecht mit Security-Streifen durchsetzen

KREIS GIFHORN. Was in den Zügen von Enno und Erixx im Kreis Gifhorn schon seit jeher gilt, hat nun auch auf den Bahnsteigen und den Zuwegen zu den Bahnhöfen Bestand: Seit Donnerstag, 15. Oktober, gibt das Hausrecht der Deutschen Bahn ein Alkoholkonsumverbot für alle Bahnhöfe in Deutschland vor. Für die kleinen Stationen wie in Gifhorn stellt sich allerdings die Frage, wie es durchgesetzt werden soll. Auch in den Zügen von Enno und Erixx halten sich auch heute nicht alle an das Alkoholverbot.

Leere Bierdosen oder -flaschen sind an diesem Donnerstagmorgen nicht zu sehen am Bahnhof Gifhorn Stadt. Zwischen dem allgemeinen Müll von Fastfood-Verpackung bis Getränke-Tetrapak liegt auch ein Kartönchen Kräuterlikör-Verpackung. Das war's an Spuren, die auf Alkoholkonsum hinweisen. Busfahrer Dennis Hinze, Betriebsrat bei der VLG, winkt ab. Flaschen und Dosen hätten die Pfandsammler - mittlerweile nicht nur Obdachlose - bestimmt schon abgegrast.

„Das ist am Bahnhof Stadt definitiv ein Thema“, sagt Hinze über den Alkoholkonsum. Auch am Bahnhof Meine gebe es immer wieder Kandidaten, die entsprechend gereizt reagierten, wenn Busfahrer sie aus Sicherheitsgründen nicht mehr mitnehmen könnten. „Die fangen im Suff das Pöbeln an.“ Doch in ihrem Zustand könnten sie sich kaum festhalten, wenn man mal bremsen müsse. Sicherheit gehe vor.

Die Stadt Gifhorn hält sich beim Thema Alkoholkonsum an den Bahnhöfen bedeckt. Nur so viel: „Einzelne Vorfälle, auch in Bezug auf die Sauberkeit, sind durchaus ein Thema.“

Taxiunternehmer Fabian Hoffmann sieht das Thema Alkohol dagegen entspannt. Ab und zu ein paar Reisegruppen oder Fußballfans, die ihre Vorräte dabei hätten und auch auf dem Bahnsteig tankten. Er hält die illegalen Drogen für das größere Problem am Bahnhof Stadt.

„Wer soll das eigentlich kontrollieren?“, fragt sich Hoffmann. Die Bundespolizei sieht er jedenfalls nicht in Gifhorn. Die Landespolizei, in dem Fall die Gifhorner Polizeiinspektion, verweist genauso wie der Fachbereich Ordnung der Stadt Gifhorn auf das Hausrecht der Deutschen Bahn. Die müsse sich kümmern. „Die DB wird das neue Verbot im Rahmen des Hausrechts im Bahnhof mit Augenmaß durchsetzen“, teilte eine Bahnsprecherin auf Nachfrage unserer Zeitung mit. „Zunächst informieren Mitarbeitende der DB Sicherheit im Rahmen der normalen Streckenbestreifung über die geänderte Hausordnung, zudem weisen Durchsagen und Aushänge im Bahnhof darauf hin.“ Bei Verstößen könne ein Hausbeziehungsweise Platzverweis erfolgen, im Wiederholungsfall auch ein Hausverbot. Bei der Durchsetzung werde unter Umständen die Bundespolizei hinzugezogen. Hoffmann und Hinze haben Zweifel, dass sich das auf dem Land durchsetzen lässt. „Wer soll das kontrollieren?“, fragt sich nicht nur der Taxifahrer. „Das ist genauso wie mit den Waffenverbotszonen“, sagt der Busfahrer. Bestimmte Personengruppen würden sich nicht dran halten.

Wer regelmäßig mit Erixx und Enno unterwegs ist, kann die Zweifel der beiden nachvollziehen. Beispiel betrunkene Fußballfans: Zugbegleiter, die so vorwitzig sind, auf das Alkoholverbot zu verweisen, werden auch mal bepöbelt oder ausgelacht.



Alkoholverbot gilt: Vor allem am Bahnhof Gifhorn Stadt fallen immer wieder Betrunkene auf. Ob die neue Regelung etwas bringt, wird bezweifelt.
Foto: Dirk Reitmeister

Anzeige

Gold steuerfrei verkaufen – wie lange noch?

Eine neue Steuerdebatte im Bundestag lässt Goldbesitzer aufhorchen

Die Niedersächsische Goldbörse Braunschweig:
auch bekannt aus FOCUS MONEY

Oktober 2026
Aktueller Goldkurs: 4.198,50 USD/Feinunze

Braunschweig. Wer physisches Gold seit längerer Zeit besitzt, genießt in Deutschland bislang einen bemerkenswerten steuerlichen Vorteil: Nach einer Haltedauer von mehr als einem Jahr können Gewinne aus einem privaten Verkauf grundsätzlich steuerfrei sein. Doch ausgerechnet diese seit Jahren bekannte Regelung ist nun in den Blick einer politischen Steuerdebatte geraten.

Eigentlich stand bei einer Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages die Besteuerung von Kryptowährungen im Mittelpunkt. Im Verlauf der Diskussion rückte jedoch auch **Gold** in den Fokus. Damit bekommt eine Frage plötzlich neue Aktualität, die für viele Besitzer bisher kaum eine Rolle gespielt haben dürfte: **Wie lange bleibt der steuerliche Vorteil beim Goldverkauf noch bestehen?**





Die Regeln von heute – und die Unsicherheit von morgen

Noch gibt es keinen Beschluss über eine neue Besteuerung von Gold. Doch dass die steuerliche Behandlung des Edelmetalls überhaupt Teil der politischen Diskussion geworden ist, dürfte viele Goldbesitzer aufmerksam machen. Denn damit rückt plötzlich eine Regelung in den Fokus, deren Fortbestand viele Besitzer bislang kaum hinterfragt haben dürften.

Gerade wer Gold bereits seit vielen Jahren besitzt, sollte deshalb genauer hinschauen. **Die heutigen steuerlichen Rahmenbedingungen sind bekannt – die zukünftigen sind es nicht**. Niemand kann vorhersagen, ob aus der aktuellen Diskussion tatsächlich eine Änderung entsteht oder wie eine solche am Ende aussehen könnte.

Für Besitzer, die ohnehin über einen Verkauf nachdenken, spricht deshalb wenig dafür, diese Entscheidung allein aus Gewohnheit immer weiter hinauszuschieben. **Solange die heutigen Voraussetzungen gelten, besteht Klarheit. Was in einigen Jahren gilt, kann dagegen niemand versprechen.**

Wenn aus der Debatte eine persönliche Entscheidung wird

Wer diesen Zeitpunkt nutzen und vorhandene Edelmetallwerte realisieren möchte, findet mit der **Niedersächsischen Goldbörse einen deutschen Fachbetrieb für den Edelmetallankauf**, der bundesweit vertreten und mit seinem Standort in Braunschweig fest etabliert ist.

Dabei geht es keineswegs nur um klassische Anlagebarren. **Die Niedersächsische Goldbörse** kauft **Goldschmuck, Münzen, Barren, Bruchgold und Zahngold sowie Silber, Platin und Palladium** an. Die Stücke müssen vorher weder sortiert noch bestimmten Legierungen zugeordnet werden.

Für die Untersuchung setzt die **Niedersächsischen Goldbörse** unter anderem moderne **Röntgenfluoreszenzanalyse (XRF)** ein. Das Verfahren ermöglicht eine präzise und zerstörungsfreie Bestimmung der Materialzusammensetzung. Die Analyse erfolgt nachvollziehbar vor Ort. Anschließend erhalten Kunden ein konkretes Ankaufsangebot. Kommt es zum Verkauf, kann der vereinbarte Betrag **direkt in bar oder per Echtzeitüberweisung** ausgezahlt werden.

Deutsche Edelmetalltradition als starker Partner

Die **Niedersächsische Goldbörse** arbeitet eng mit **Heimerle + Meule, der ältesten Gold- und Silberscheideanstalt Deutschlands,** zusammen. Das 1845 gegründete Traditionsunternehmen verfügt über mehr als 180 Jahre Erfahrung in der Verarbeitung von Edelmetallen. Die Partnerschaft verbindet den persönlichen Ankauf in Braunschweig mit langjähriger deutscher Kompetenz in der Edelmetallbranche.

Auch durch Berichterstattungen in **FOCUS-MONEY, FOCUS Online und verschiedenen Print-Beiträgen** ist die **Niedersächsische Goldbörse** vielen bereits bekannt.

Warum die Entscheidung aufschieben?

Eine politische Debatte bedeutet noch keine beschlossene Änderung. Sie zeigt aber, dass die steuerlichen Bedingungen von heute nicht selbstverständlich für immer gelten müssen. Gerade für Menschen, die ihr Gold ohnehin nicht mehr benötigen oder bereits seit Längerem über einen Verkauf nachdenken, kann deshalb jetzt ein guter Zeitpunkt sein, aus dem vorhandenen Edelmetallwert tatsächlich verfügbares Geld zu machen.

Die heutige Situation ist bekannt. Wie die Regeln morgen aussehen, weiß niemand. Wer seine Gold- und Edelmetallwerte jetzt realisieren möchte, kann sie direkt zur Niedersächsischen Goldbörse in die Innenstadt von Braunschweig (Damm 38) bringen, fachkundig untersuchen lassen und bei einem Verkauf unmittelbar auszahlen lassen. Statt auf eine ungewisse zukünftige Regelung zu warten, lässt sich der bestehende Wert heute nutzen.

Niedersächsische GOLD BÖRSE BRAUNSCHWEIG

NIEDERSÄCHSISCHE GOLDBÖRSE BRAUNSCHWEIG
Damm 38
38100 Braunschweig
TEL: 0531/12184200
braunschweig@goldboerse.gmbh
www.goldboerse-braunschweig.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo.-Fr. 10:00 - 18:00 Uhr
Sa.: 10:00 - 14:00 Uhr
(bis Ende Oktober samstags geschlossen)

GESCHÄFTSFÜHRER:
N. GRANHOLM

Terminabsprache nicht notwendig größere Mengen können natürlich vorher telefonisch terminiert und besonders diskret behandelt werden.

DIE NIEDERSÄCHSISCHE GOLDBÖRSE KAUFT

1. Gold, Silber und Platinschmuck wie Ringe, Ketten, Armbänder, Anhänger, Broschen, Königsketten, Bettelarmbänder, Bruchgold und Feuerzeuge.
2. Zahngold mit und ohne Zähne oder im Gebiss, Brücken, Kronen, Inlays oder noch im Gebiss, kleine und große Mengen sauber und verunreinigt.
3. Markenuhren wie Rolex, Breitling, Cartier, OMEGA und vieles mehr.
4. Gold- und Silberbarren in verschiedenen Größen.
5. Goldmünzen, egal ob einzelne oder ganze Sammlungen.

29667401_002426



29376301_002426